

**ERLASS ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG
IN DEN SCHULEN DES SAARLANDES**

**KURZÜBERBLICK ÜBER DIE
WICHTIGSTEN REGELUNGEN**

SCHRIFTLICHE FÄCHER

- 3 Noten tragen zur Halbjahresleistung bei: GLN1, GLN2 und SL (=Sonstige Leistungen)
- GLNe sind punktuelle Leistungsmessungen,
 - in denen die in den Lehrplänen geforderten Kompetenzen abgeprüft werden und
 - die grundsätzlich Aufgaben auf allen drei Anforderungsniveaus enthalten müssen.
- SL beurteilen und bewerten lernprozessbegleitend Leistungen aus dem Unterricht. Sie tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von punktuellen und lernprozessbezogenen Leistungen bei. Die SL umfassen
 - die Mitarbeit
 - weitere Leistungen aus dem Unterricht und
 - ggf. KLNe (sollen aber nicht dominieren und eher gering in der Anzahl sein).

Die SL werden als Gesamtnote mindestens zweimal pro Halbjahr mitgeteilt. Dies kann auch über OSS in digitaler Form erfolgen.

NICHT-SCHRIFTLICHE FÄCHER

- In Klasse 5, 6 und 7 tragen ausschließlich die SL zur Zeugnisnote bei,
- in Klasse 8, 9 und 10 zusätzlich ein GLN pro Halbjahr (im einstündigen Fach ein GLN pro Schuljahr).

Formen GLNe in den schriftlichen Fächern

1) **Schriftliche Arbeit (genau eine ist pro Halbjahr anzufertigen)**

Eine schriftliche Arbeit ist eine unter Aufsicht durchgeführte Einzelprüfung, deren Aufgabenstellung den Schülerinnen und Schülern schriftlich vorliegt.

2) **Medien- und materialgestützte Arbeit (mindestens eine ist pro Schuljahr anzufertigen)**

Eine medien- und materialgestützte Arbeit ist eine unter Aufsicht durchgeführte Einzelprüfung, deren Aufgabenstellung den Schülerinnen und Schülern schriftlich vorliegt.

Die medien- und materialgestützte Arbeit fordert ganz oder teilweise Leistungen in schriftlicher Form. Die Aufgabenstellung ist hinsichtlich Anspruch und Komplexität so zu konzipieren, dass die gegebenen Medien und Materialien beziehungsweise Werkzeuge und Hilfsmittel zielführend zu ihrer Bewältigung einzusetzen sind.

Medien und Materialien beziehungsweise Werkzeuge und Hilfsmittel können beispielsweise analoge oder digitale Nachschlagewerke, eigene Aufzeichnungen der Schülerinnen und Schüler, Schulbücher, digitale Geräte mit Internetzugang, Programme zur Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation, Zeichensoftware oder KI-basierte Anwendungen wie Large Language Models sein. Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung über die für die Anfertigung der Arbeit zulässigen Hilfsmittel; an dieser Entscheidung sind die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend zu beteiligen.

3) **Mündliche Prüfung, Praktische Arbeit, Referat, Experimentelle Arbeit, Fallstudie, Portfolio, Wettbewerb**

Formen GLNe in den nicht-schriftlichen Fächern

- 1) Schriftliche Überprüfung
- 2) Medien- und materialgestützte Arbeit
- 3) Mündliche Prüfung, Praktische Arbeit, Referat, Experimentelle Arbeit, Fallstudie, Portfolio, Wettbewerb

3.3.3 Leistungen in den schriftlichen Fächern für die Klassenstufen 5 bis 10 an Gymnasien

Zu erbringende Leistungen in den schriftlichen Fächern für die Klassenstufen 5 bis 10 an Gymnasien (pro Schuljahr)		
Schriftliche Fächer Gymnasium Klassenstufen 5-10	Anzahl der Leistungsnachweise in schriftlichen Fächern	
	2 große Leistungsnachweise in Form von schriftlichen Arbeiten (eine pro Halbjahr)	2 weitere große Leistungsnachweise (einer pro Halbjahr; keine schriftliche Arbeit) <ul style="list-style-type: none"> - In jedem schriftlichen Fach mindestens eine medien- und materialgestützte Arbeit - in den modernen FS mindestens jedes zweite Schuljahr eine mündliche Prüfung - in den technisch-/naturwissenschaftlichen Profulfächern in jedem Schuljahr eine experimentelle Arbeit
	Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise ⇒ auf dieser Grundlage eine lernprozessbezogene Gesamtnote pro Halbjahr	
Maßnahmen, welche die besondere pädagogische Förderung betreffen, können im Rahmen der Förderplanung festgelegt werden (§ 2 InkVO). Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erfolgen gemäß §§ 14-16 InkVO.		

3.3.4 Leistungen in den nichtschriftlichen Fächern für die Klassenstufen 5 bis 10 an Gymnasien

Zu erbringende Leistungen in den nichtschriftlichen Fächern für die Klassenstufen 5 bis 10 an Gymnasien (pro Schuljahr)		
Gymnasium	Klassenstufen 5/6/7	Klassenstufen 8/9/10
Nicht-schriftliche Fächer	Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise ⇒ auf dieser Grundlage eine lernprozessbezogene Gesamtnote pro Halbjahr	2 große Leistungsnachweise (einer pro Halbjahr), darunter nicht mehr als eine schriftliche Überprüfung (<u>einstündige Fächer</u> : 1 großer Leistungsnachweis je Schuljahr)
		Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise ⇒ auf dieser Grundlage eine lernprozessbezogene Gesamtnote pro Halbjahr
Maßnahmen, welche die besondere pädagogische Förderung betreffen, können im Rahmen der Förderplanung festgelegt werden (§ 2 InkVO). Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erfolgen gemäß §§ 14-16 InkVO.		

Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen

Es ist sicherzustellen, dass eine zu bewertende Leistung grundsätzlich eigenständig erbracht wird sowie die erbrachte Leistung eindeutig der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler zugeordnet werden kann.

Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit beziehungsweise des Einsatzes digitaler Hilfsmittel.

Bei nicht unter Aufsicht erbrachten Leistungen (beispielsweise im Falle häuslicher Arbeit) ist sicherzustellen (beispielsweise durch eine kritische Reflexion im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs), dass die Arbeit der Schülerin oder dem Schüler als eigenständige Leistung zugeordnet werden kann.

Bei Leistungen, die in Gruppen erbracht werden, ist darauf zu achten, dass jeweils die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers bewertet wird.